

Betr.: Regelung der Meldungen von Musikdarbietungen von Mitgliedsvereinen des SSB an die GEMA

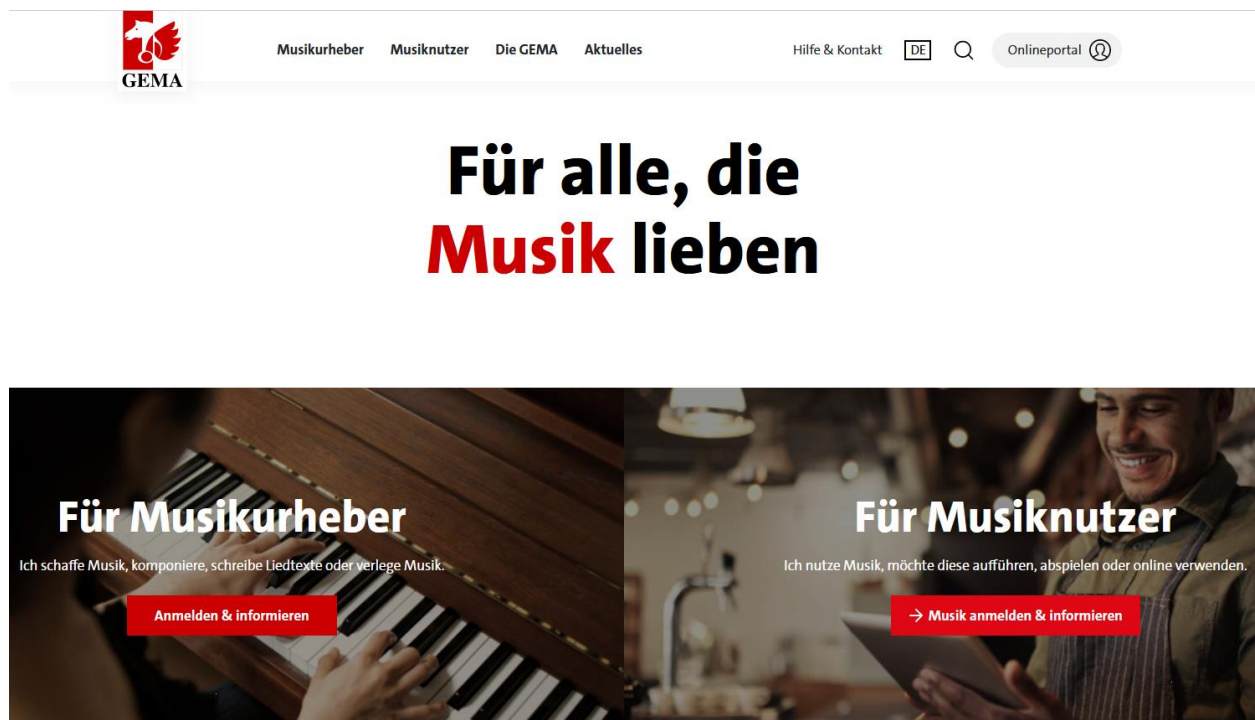
Am 01.03.2017 wurde zwischen der GEMA und dem SSB ein Gesamtvertrag abgeschlossen der einen **Nachlass von 20% auf die Vergütungssätze der GEMA** für Musikdarbietungen beinhaltet.

Die Vertragsnummer lautet 1218700200. Der Vertrag kann auf der Website der GEMA unter **Musiknutzer -> Gesamtvertragspartner Außendienst** angezeigt werden. Nachfolgend der Link dazu: <https://www.gema.de/musiknutzer/gsvt/vertraege/>

Den Nachlass erhalten alle gemeinnützigen Mitgliedsvereine, die dem SSB Präsidium als Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit eine Kopie ihres aktuellen Freistellungsbescheides des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt haben. Die Namen dieser Vereine wurden der GEMA mit Abschluss einer entsprechenden Datenschutzvereinbarung gemeldet.

Seit Jan. 2022 müssen Veranstaltungen im Onlineportal der GEMA <https://www.gema.de/> unter der Rubrik **Für Musiknutzer** angemeldet werden.

Eine Anmeldung mit alten Formularen ist nur in Ausnahmefällen nach tel. Rücksprache mit der GEMA möglich unter Servicetelefon: 030 1200210-54 (Mo - Fr: 07:00 bis 18:00 Uhr)



The screenshot shows the GEMA website header with navigation links: Musikurheber, Musiknutzer, Die GEMA, Aktuelles, Hilfe & Kontakt, DE, and Onlineportal. Below the header, the main heading reads 'Für alle, die Musik lieben'. Two promotional banners are displayed: 'Für Musikurheber' with the text 'Ich schaffe Musik, komponiere, schreibe Liedtexte oder verlege Musik.' and a red button 'Anmelden & informieren'; and 'Für Musiknutzer' with the text 'Ich nutze Musik, möchte diese aufführen, abspielen oder online verwenden.' and a red button '→ Musik anmelden & informieren'.

Hierzu klickt man entweder auf den Icon **-> Musik anmelden & informieren** oder oben auf **Musiknutzer** und gelangt zur Rubrik **Drei verschiedene Arten, Musik zu nutzen.**

Schön, dass Sie Musik nutzen

Drei verschiedene Arten, Musik zu nutzen

Wählen Sie den Bereich, wofür Sie Musik nutzen und anmelden möchten.



Musik öffentlich nutzen

Veranstaltungen

Konzerte, Partys, Feste, Feiern, Disco, Fasching, Umzüge, Messen, etc.

Dauerhafte Musiknutzung

Hintergrundmusik in Hotels, in der Gastronomie, im Handel oder an anderen öffentlichen Orten.

[Details & Musik anmelden](#)



Musiknutzung im Internet

Für alle, die Musik für einen Podcast, ein Webradio, Musik- oder Videoportal, eine private Website, Firmen- oder Vereinsswebsite verwenden möchten.

Auch bei Musik für E-Mails, Apps, Gutscheine, QR-Codes oder eine GEMA Mitglieder-Website sind Sie hier richtig.

[Details & Musik anmelden](#)



Musik auf (Ton)Trägern vervielfältigen

Musik auf (Ton)Trägern, CDs, LPs, Hörbücher, Multimedia-Datenträger oder Musikvideos.

Kinoproduktionen, Fernsehfilme, Wirtschaftsfilme, Werbespots, Videospiele, Games u.a.

[Details & Musik anmelden](#)

Unter **Musik öffentlich nutzen** gelangt man über den Icon **Details & Musik anmelden** zur Rubrik **Art der Musiknutzung wählen, Preis berechnen und Musik anmelden**





Musik öffentlich nutzen

Wenn Sie Musik in der Öffentlichkeit nutzen, kann das auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. Es können sehr viele Menschen Zuhörer sein, aber auch nur verhältnismäßig wenige. Das hängt davon ab, ob Sie z. B. ein Konzert, eine Party oder einen Umzug planen, oder ob Sie Hintergrundmusik für ein Restaurant, Hotel, den Handel oder einen anderen öffentlichen Ort benötigen. Ermitteln Sie die Art Ihrer Musiknutzung, berechnen Sie den Preis und melden Sie die Musik auch gleich an.

Art der Musiknutzung wählen, Preis berechnen und Musik anmelden

Wir unterscheiden zwischen öffentlichen Veranstaltungen und Musik, die dauerhaft genutzt wird.

 Veranstaltungen Konzerte, Partys, Feste, Feiern, Disco, Fasching, Umzüge, Messen, Sportveranstaltungen, Comedy & Wortkabarett, Märkte u. v. m. Berechnen & Musik anmelden	 Dauerhafte Musiknutzung Hintergrundmusik in Restaurants, Hotels, im Handel, beim Arzt, in Schwimmbädern, Kletterhallen, Spielhallen oder an anderen öffentlichen Orten. Berechnen & Musik anmelden
---	--

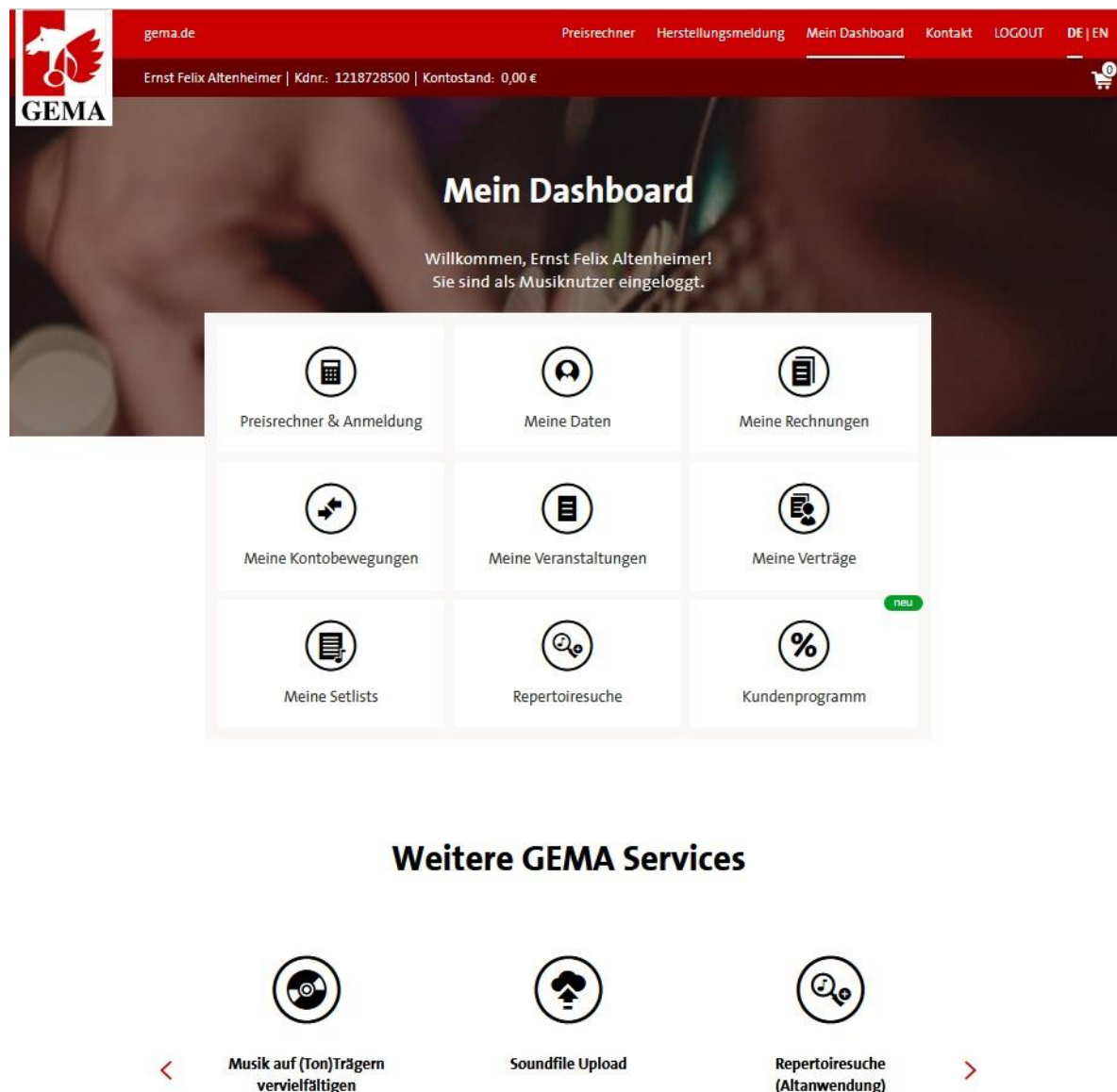
Dort können Chorkonzerte, Feste, Feiern, etc. unter der Rubrik Veranstaltungen durch Klicken auf den Icon **Berechnen & Musik anmelden** angemeldet werden. Ab hier wird man dann mit verschiedenen Auswahlmöglichkeiten durch die Anmeldeprozedur geführt und erhält abschließend Informationen zum ermittelten Tarif.

Zum Abschluss der allerersten Anmeldung einer Veranstaltung muss man sich im Onlineportal registrieren und erhält dann per E-Mail eine **Nutzungsmeldebstätigung** zur angemeldeten Veranstaltung.

Unter **Mein Dashboard** müssen dann, wie bisher, nach der Veranstaltung die Umsätze und die vorgetragenen Lieder gemeldet werden, für die man dann per E-Mail eine **Umsatzmeldebstätigung** erhält.

Im **Dashboard** können alle Informationen über angemeldete und abgerechnete Veranstaltungen, vorbereitete und eingereichte und Setlists (d.h. Liste der vorgetragenen Lieder), Rechnungen, Preisrechner, etc. abgerufen werden.

Nachfolgend dazu als Beispiel das **Dashboard** von Felix Altenheimer für den GV „Harmonie“ Dutenhofen e.V.:



The screenshot shows the GEMA website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'Preisrechner', 'Herstellungsmeldung', 'Mein Dashboard', 'Kontakt', 'LOGOUT', and 'DE | EN'. Below this, a user profile bar identifies 'Ernst Felix Altenheimer' with a 'Kdnr.: 1218728500' and 'Kontostand: 0,00 €'. The main heading is 'Mein Dashboard' with a welcome message: 'Willkommen, Ernst Felix Altenheimer! Sie sind als Musiknutzer eingeloggt.' The dashboard features a 3x3 grid of service tiles:

- Preisrechner & Anmeldung
- Meine Daten
- Meine Rechnungen
- Meine Kontobewegungen
- Meine Veranstaltungen
- Meine Verträge
- Meine Setlists
- Repertoiresuche
- Kundenprogramm (marked as 'neu')

Below the dashboard, the 'Weitere GEMA Services' section offers three additional services:

- Musik auf (Ton)Trägern vervielfältigen
- Soundfile Upload
- Repertoiresuche (Altanwendung)

Anmerkung: Leider ist es nicht mehr möglich Konzertprogramme oder Listen mit Liedvorträgen einzureichen. Gemäß Vorgabe der GEMA müssen die vorgetragenen Lieder jetzt aus einer im Onlineportal vorhandenen Liste (*Repertoiresuche*) ausgewählt und in einer **Setlist** zusammengefasst werden.